



Bundesanstalt
für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben

Anlage K 69

EINGEGANGEN

16. Juli 2007

RA Schrader

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben · 10865 Berlin

FuB R1 Recht

Herrn Rechtsanwalt
Bernd Schrader
Westfälische Str. 41

10711 Berlin

Bearbeiter:
Unser Zeichen:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Datum:

Herr Wilde
FuB R1/W/148/07 (bitte stets angeben)
030/20643-1383
030/20643-1392
andreas.wilde@bvs-fub.de
11.07.2006

Lunkewitz u.a. ./ Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
- Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsverträge vom 18.09./27.09.1991 sowie Ver-
gleichsvertrag vom 23.11.1992 u.a. -
Ihr Zeichen: 216294 sc

Sehr geehrter Herr Schrader,

zu den oben genannten Angelegenheiten bestätigen wir den Erhalt Ihres Schreibens vom 26.06.2007. Die mit dem vorgenannten Schreiben im Namen des Herrn Lunkewitz und der BFL Beteiligungsgesellschaft mbH ausgesprochene Anfechtungserklärung nehmen wir zur Kenntnis.

Wir weisen die Anfechtungserklärung als unberechtigt zurück. Für eine "Übernahme" der Gesellschaften durch die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben besteht daher keine Veranlassung.

Sofern sich Ihre Mandanten Erfolg davon versprechen, kann die Angelegenheit gericht-lich geklärt werden. Einer solchen Auseinandersetzung wird die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben mit Gelassenheit entgegensehen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilde →